

Vergabe des Zertifikats

Das MINT-EC-Zertifikat wird auf Antrag zusammen mit dem Abiturzeugnis an Schülerinnen und Schüler vergeben, die im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich über den Unterricht hinaus besondere Leistungen in den MINT-Fächern erbracht haben.

Schülerinnen und Schüler, die die Mindestbedingungen erfüllen, beantragen bis zu dem von der Schule festgelegten Termin die Verleihung des Zertifikats mit Hilfe eines Formulars (s.S. 30), einer Liste der erbrachten MINT-Leistungen (s.S. 31) sowie des ausgefüllten Dokumentationsheftes (s.S. 28 f.) oder eines Portfolios, das Zeugniskopien, Teilnahmebescheinigungen, Wettbewerbsurkunden usw. enthält. Die Schule prüft die eingereichten Unterlagen und ermittelt gemäß der Vergaberichtlinien die Gesamteinstufung des Zertifikats.

Schülerinnen und Schüler, die das MINT-EC-Zertifikat erhalten, müssen Mindestanforderungen in den drei **Anforderungsfeldern**

- I** Fachliche Kompetenz
- II** Fachwissenschaftliches Arbeiten
- III** Zusätzliche MINT-Aktivitäten

erfüllen (s.S. 10). In jedem der drei Anforderungsfelder werden die Schülerleistungen einer der drei **Stufen**

- 1** „mit Erfolg“
- 2** „mit besonderem Erfolg“
- 3** „mit Auszeichnung“

zugeordnet (s.S. 10). Ein Zertifikat wird nur verliehen, wenn in **jedem** der drei Felder mindestens die Stufe 1 erreicht wurde. Die Gesamteinstufung des Zertifikates ergibt sich aus dem mathematisch gerundeten Mittelwert der in den drei Anforderungsfeldern erreichten Stufen.

Das MINT-EC-Zertifikat wird in Form einer vierseitigen Urkunde* (s.S. 33 ff.) verliehen.

Auf der Vorderseite wird der Name der Schülerin/des Schülers sowie die Gesamteinstufung – „mit Erfolg“, „mit besonderem Erfolg“ oder „mit Auszeichnung“ – des Zertifikates eingetragen. Auf den Innenseiten der Urkunde werden die in den Anforderungsfeldern II und III erbrachten Leistungen im Einzelnen aufgeführt.

Einstufung in die Anforderungsfelder

Anforderungsfelder		Zertifikatsstufe			
		Stufe 1 „mit Erfolg“	Stufe 2 „mit besonderem Erfolg“	Stufe 3 „mit Auszeichnung“	
I	Fachliche Kompetenz in den MINT-Fächern der S II ¹	2 Abiturfächer auf erhöhtem Niveau mit ≥ 4 Wochenstunden bzw. 2 Leistungskurse oder 3 Kurse, davon mindestens 1 Abiturfach auf erhöhtem Niveau mit ≥ 4 Wochenstunden bzw. 1 Leistungskurs jeweils durchgehend in der Qualifikationsphase belegt; alle anzurechnenden Kurse ≥ 5 Punkte	Mittelwert ² aller anzurechnender Kurse ≥ 9 Notenpunkte	Mittelwert ² aller anzurechnender Kurse ≥ 11 Notenpunkte	Mittelwert ² aller anzurechnender Kurse ≥ 13 Notenpunkte
II	Fachwissenschaftliches Arbeiten im MINT-Bereich der S II ³	Fachwissenschaftliche Arbeit mit mind. 10 Seiten ⁴ oder wissenschaftspropädeutisches Fach ⁵ oder besondere Lernleistung ⁶ oder	≥ 9 Notenpunkte	≥ 11 Notenpunkte	≥ 13 Notenpunkte
		Jugend forscht-Wettbewerb oder vergleichbarer Wettbewerb	ernsthafte Teilnahme am Regionalwettbewerb	Preisträger im Regionalwettbewerb (keine Sonderpreise)	Teilnahme am Landes- oder Bundeswettbewerb
III	Zusätzliche MINT-Aktivitäten in der S I und in der S II	Punkte siehe Tabellen s. S. 11 ff.	ab 40 Punkte, davon maximal 20 Punkte aus der S I	ab 60 Punkte, davon maximal 30 Punkte aus der S I und mindestens einmal Niveau 2 in der S II	ab 80 Punkte, davon maximal 40 Punkte aus der S I und mindestens zweimal Niveau 2 in der S II oder einmal Niveau 3 in der S II

- 1 Bei der Berechnung der Mittelwerte sind die Noten der letzten vier Halbjahre vor dem Abitur zu berücksichtigen.
- 2 Hier gilt immer: Der Mittelwert wird ohne zu runden bestimmt. Beispiel: 12,75 Punkte \rightarrow Stufe 2 „mit besonderem Erfolg“.
- 3 Mit S II sind die Jahrgangsstufen 10–12 (G8) bzw. 11–13 (G9) gemeint, mit S I die Jahrgangsstufen 5–9 (G8) bzw. 5–10 (G9). z. B. Facharbeit (NW, RP) oder Präsentationsleistung (HH). Alternativ ist eine vergleichbare individuelle wissenschaftliche Arbeit möglich, die mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer besprochen und auch von ihr/ihm benotet wird.
- 4 z. B. Projektkurs (NW), Seminarfach (TH), nur W-Seminar (BY) im AFII (P-Seminar nur anrechenbar im AFIII)
- 5 Im Sinne des Beschlusses der KMK zur „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sek II“ vom 6.6.2013, S. 8ff.

